

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/3437 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007
(InvZulG 2007)

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke,
Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, zahlreiche zwingend erforderliche Änderungen aufgrund der ab 2007 geltenden europarechtlichen Vorschriften umzusetzen. Die Änderungen wurden zum einen erforderlich, weil die Rechtsgrundlagen der Europäischen Kommission bisher nicht verabschiedet oder genehmigt waren. Zum anderen hat die Europäische Kommission die Genehmigung des InvZulG 2007 von weiteren Anpassungen des Gesetzestextes an geltendes oder zukünftig geltendes europäisches Recht abhängig gemacht.

Darüber hinaus konnte erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit der Kommission ein Kompromiss zur Verringerung der Förderlücke im InvZulG 2007 erreicht werden. Dieser wird nun mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt.

Die Mehrzahl der Regelungen hat lediglich klarstellenden Charakter ohne bezifferbare finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

Die finanziellen Auswirkungen der Einschränkungen des Fördergebiets im Land Berlin wurden bereits im InvZulG 2007 selbst beziffert. Änderungen durch dieses Gesetz ergeben sich daher nicht mehr.

Sonstige Kosten entstehen keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. November 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

